

Berlin, 13. Mai 2022

bdew
Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdew.de

Stellungnahme

Festlegungsverfahren „MARGIT 2023“ hinsichtlich LNG-Anlagen

BK9-21/612

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu über-regionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

1 Vorbemerkung

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 12.04.2022 im Rahmen der Vorkonsultation geäußert, müsste im Falle der Einführung eines Rabattes der Abschlag so gewählt werden, dass er insbesondere in der Aufbauphase eine belastbare wirtschaftliche Planungsbasis für einen LNG-Import durch deutsche LNG-Terminals bietet. Das wäre dann der Fall, wenn die mit diesem Import verbundenen Gesamtkosten in Deutschland vergleichbar wären mit den für LNG-Importe in benachbarte Staaten verbundenen Kosten.

Eine weitere Anmerkung zum Festlegungsentwurf vom 06.05.2022 im Rahmen des Konsultationsverfahrens „MARGIT 2023“ bittet der BDEW zu berücksichtigen.

2 Laufzeit der Kapazität

Im Festlegungsentwurf ist nunmehr geregelt, dass der Abschlag an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen ausschließlich für Jahres- und Quartals-Standardkapazitätsprodukte in Höhe von 40 Prozentpunkten anzuwenden ist.

In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob dieser Abschlag auch erhalten bleibt, wenn die Jahreskapazität auf mehrere Kapazitätsnutzer aufgeteilt wird (Kapazitätsüberlassung). Dadurch würde die Nutzung der Jahreskapazität durch mehrere Terminal- bzw. Kapazitätsnutzer ermöglicht.

AnsprechpartnerInnen